



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

D., A.: Das administrative Personal der österreichischen Armee. 3.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Er wird der preußischen Armee mancherlei geben, was ihr mangelt, mancherlei abthun lehren, was weder ziert noch nützt. Er wird zugeknöpfte Herzen aufgehen lassen und zeigen, daß sie einen guten soliden Kern haben. Er wird die Bureaucratie im Heere auf das Nothwendigste beschränken, hier Junker zum Menschen machen, dort Gamaschenknöpfer und Exercierplatzpedanten auf das allein Praktische hinweisen. Auch das leichte Geschütz der Presse wird allmählig die ihm gebührende Beachtung neben Zündnadel Flinten und gezognen Kanonen finden. Es ist mancherlei Gutes verrostet, mancher Vortheil noch unbenutzt, aber die Erfahrung wird lehren, die freiere Luft über Vorurtheile hinauswachsen lassen. So schwer Vieles zu bessern scheint, es muß uns doch gelingen, hier im Felde und daheim. Selu!

## Das administrative Personal der österreichischen Armee.

### 3.

Es würde überhaupt schwer sein, nur die Namen aller seit den letzten zehn bis zwölf Jahren für verschiedene unbedeutende Dienstzweige neu errichteten Branchen in einem Athem herzusagen. Die Summen, welche diese nichtswürdigen Ländeleien bereits verschlungen haben, übersteigen fast alle Begriffe! — Sonderbar genug begehrt man bei einem großen Theile der Linientruppen gerade den entgegengesetzten Fehler. Denn dort möchte man am liebsten lauter Universalsoldaten heranbilden, die Artilleristen im Infanteriedienst, die Infanterie im Pionnierwesen und in der Geschützbedienung, und Kürassiere und Mineure im Jägerdienst unterrichten. Und so wie hier das Resultat keineswegs glänzend ist und Soldaten herangebildet werden, welche in gar keinem Fache gründlich geübt sind: so ist auch bei dem entgegengesetzten Verfahren, bei welchem für jeden einzelnen Dienstzweig, oder gar für jede einzelne Dienstverrichtung besondere Individuen verwendet werden sollen, wenig Gutes zu erwarten. In manchen Fällen, namentlich wo die Wissenschaften ins Spiel gezogen werden, würde die Sache wenigstens insofern einigen Sinn haben, als die Betreffenden sich mit allem Eifer und Erfolg auf einen Gegenstand verlegen und sich zu tüchtigen Specialisten heranbilden könnten. Dann aber müßte die Auswahl der Individuen eine sorgfältige sein und auf deren Neigung und Befähigung Rücksicht genommen werden, was aber leider nur in sehr unvollkommener Weise geschieht. Ist der zu besetzende

Posten mit irgendwelchen Vortheilen verbunden, so wird er eben nur nach Gunst und Protection verliehen. Steht aber keine besonders eifrige Bewerbung zu erwarten, so werden die zuerst sich Bewerbenden ohne Weiteres angenommen, oder man bestimmt ohne Umstände nicht etwa die nächstbesten, sondern die mittelmäßigen und schlechten Subjecte. Dieses ist z. B. besonders bei den Krankenwärtern der Fall und es wurde schon mancher Hauptmann von seinem Obersten damit getröstet, daß er einen unbrauchbaren Soldaten „ja gelegentlich als Krankenwärter anbringen könne“.

Auch bei höheren Stellen wird nur zu oft in ähnlicher Weise vorgegangen. Posten, welche recht gut von betagten oder gebrechlichen Individuen versehen werden könnten, werden an junge rüstige Männer vergeben. Es sollen zwar die sogenannten „Friedensanstellungen“ nur an invalide Offiziere vergeben werden, indessen zeigt der Vorgang bei der Pensionirung mancher Offiziere, welcher Werth auf derlei Bedingungen gelegt wird. Auch die Pensionirung soll nur bei invaliden Offizieren stattfinden. Nun aber wird sehr häufig durch einen Machtspruch aus irgendeiner geringfügigen Ursache ein sonst noch ganz dienstfähiger Offizier in den Ruhestand „unter Vorbehalt seiner nachträglichen Invaliditätserklärung“ versetzt. Und so geht es auch in vielen andern Fällen. Irgendein Protectionskind soll mit seinem Regimente in irgendeine entlegene Provinz abrücken und möchte doch gern die Freuden des Residenzlebens auch ferner genießen. Flugs wird er auf irgendeinen Ruheposten, oder wenn sein Avancement hierdurch beeinträchtigt werden könnte, gar in irgendein wissenschaftliches Comité oder als Lehrer in eine Akademie gesteckt, wenn er auch der größte Ignorant wäre. Auch begehrt und erhält gar Mancher gerade wegen seiner Unwissenheit einen besondern Posten. Denn bei einem höhern Militär, welcher beschränkten Geistes, oder wenigstens unbewandert in seinem Fache ist, führt begreiflicherweise sein Adjutant oder seine übrige nächste Umgebung das Regiment. Prinzen und hohe Adelige sind daher sehr willkommene Chefs, da sie wegen ihrer kurzen Dienstzeit minder erfahren als andere Militärs sind und auch aus angeborener Nonchalance gewöhnlich die Details des Dienstes viel leichter behandeln. Noch öfter aber kommt es vor, daß Untergebene mit beschränkten Fähigkeiten gesucht werden. Denn namentlich bei jenen Departements, wo im Trüben gefischt zu werden pflegt, — und die Zahl dieser Departements ist eine nicht geringe —, mag es dem Chef sehr unangenehm sein, fluge Untergebene zu besitzen, da ihm dieselben vielleicht in die Karten blicken und dann von ihrer Entdeckung Gebrauch machen oder wenigstens einen ganz erheblichen Antheil als Lohn für ihr Schweigen und ihre Mitwirkung verlangen könnten. Im Falle einer gerichtlichen Untersuchung werden dann nicht selten gerade diese Unwissenden als die Sündenböcke hingestellt, wie es z. B. bei den Monturscommissionen und Verpflegsämtern geschehen ist.

Man hat zwar in der neuesten Zeit wiederholt gegen diesen Uebelstand anzukämpfen versucht, aber theils waren die diesfälligen Bestimmungen an sich schon ungenügend, theils ging man nur mit halbem Willen an die Sache, welche selbst bei der größten Energie gegen den zu tief eingewurzelten Bureaokratismus kaum mit Erfolg hätte durchgeführt werden können.

So weist das erst im Anfange dieses Jahres veröffentlichte neue Statut der Verpflegungsbranche den Stand von mehr als dreihundert Beamten als das möglichste Minimum nach und es bedarf überhaupt keines außerordentlichen Scharfblickes, um aus diesem Statut mit Sicherheit vor auszusehen, daß auch künftighin der Willkür, Sorglosigkeit und Unredlichkeit ein weites Feld werde eröffnet bleiben. Ja es scheint, als ob man die Nachtheile der Staatsregie noch nicht genügend erkannt habe. Denn nachdem man einige Monturscommissionen ganz aufgehoben und die andern namhaft reducirt hat, geht man mit der Idee um, bei Verona ein großartiges Verpflegungsetablissement für 80,000 Mann zu errichten, in welchem die verschiedenartigsten Verpflegungsartikel nicht nur aufbewahrt, sondern auch gefertigt werden sollen. Man hat bei dem Entwurfe zu diesem Musteretablissement selbst auf Mühlen, um das Mehl zu bereiten, ja sogar auf Felder, um einen Theil des zu diesem Mehle erforderlichen Getreides anzubauen, auf Stallungen und Schlachtbänke für das Schlachtvieh und auf Wiesenplätze für das letztere Bedacht genommen. Abgesehen von der Kostspieligkeit und Ungereimtheit des ganzen Projectes, von den mit dem Betriebe dieser Wirthschaft fast untrennbar verbundenen großartigen Betrügereien, würde die Existenz dieser Anstalt die österreichische Armee höchst wahrscheinlich sehr bald in arge Verlegenheiten bringen. Denn gewiß würde man sich durch die Thätigkeit einer solchen Riesenanstalt für vollkommen gesichert halten, alle anderweitigen Vorkehrungen hinsichtlich der Verpflegung vernachlässigen und somit bei einer etwaigen Vermehrung der Armee ganz in dieselbe Lage gerathen, in welche man 1859 gekommen war, als bei den für vielleicht sechzigtausend Mann berechneten Verpflegungseinrichtungen die österreichische Armee nahezu auf das Dreifache dieser Zahl erhöht wurde.

Die ebenfalls zu den Militärbeamten gerechneten Beamten und „Administrationsoffiziere“ der Militärgrenze sind dagegen nach keinem so durchweg verwerflichen System organisirt, als man es gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Wenigstens ist es ein bedeutender Vortheil, daß nur eine Art von Beamten für jedes Departement besteht und somit wenigstens nicht das doppelte Personal (für Militär- und Civilangelegenheiten), wie in den übrigen Provinzen erfordert wird.

Die dem Kriegsministerium und den verschiedenen höhern Militärbehörden zugewiesenen Militärbeamten zerfallen in verschiedene Kategorien, von welchen die Rechnungs- und Justizbeamten bereits angeführt wurden und nur noch die

bei den Kassen, in den Archiven und Registraturen Bediensteten eine besondere Erwähnung verdienen. Bei den letztgenannten Aemtern ist ein verhältnißmäßig schwächeres Personal als bei manchen andern Branchen und es ist auch die Stellung dieser Beamten durchaus nicht bevorzugt. Gleichwohl könnte, sobald man einen wirklich vereinfachten Geschäftsgang einführen würde, auch dieses Personal noch bedeutend vermindert werden. Anders verhält es sich dagegen mit den Kriegskassen. Daß eine mobile Armee ihre eigenen Kassen und das zur Manipulation bei denselben erforderliche, jedenfalls aber sehr unbedeutende Personal haben müsse, wird man gern zugeben, nicht aber, daß in dem Staatshaushalte, in welchem alles Geld aus derselben Quelle, nämlich aus den Taschen der Steuerzahlenden fließt und größtentheils zu demselben Zwecke d. h. zu der Befoldung der Staatsdiener verwendet wird, das zu dem Haushalte der einzelnen Departements erforderliche Geld unter abgesonderter Verwaltung stehe. Haben doch die Chefs der Regimenter und Compagnien das zu der Erhaltung dieser Abtheilungen nöthige Geld durch längere oder kürzere Zeit in ihrer Aufbewahrung und müssen in kleinen Garnisonen die Kassen der Regimenter doch aus den eben in dem Orte befindlichen Steuer- oder Kreisassen, ergänzt werden. Wozu bestehen dann also in den größeren Städten besondere Kriegskassen, mit einem im Allgemeinen ebenso zahlreichen als günstig gestellten Personal? Man scheint diese Ueberflüssigkeit auch bereits zum Theil eingesehen zu haben und es sind in der That einige stabile Kriegskassen aufgehoben worden, an die gänzliche Aufhebung des Institutes aber scheint man sich nicht gewagt zu haben.

Endlich verdienen noch die bei den verschiedenen wissenschaftlichen Instituten angestellten Offiziere und Beamten einer besondern Erwähnung. So zuerst die bei dem von jeher außerordentlich begünstigten geographischen Institut befindlichen. Dieselben bildeten früher ein eigenes Corps, sind aber gegenwärtig dem Generalquartiermeisterstabe zugetheilt und sind hauptsächlich mit der trigonometrischen Triangulirung und Mappirung, sowie mit der „Landesbeschreibung des In- und Auslandes“ beschäftigt. Das ganze Institut ist dem der französischen Militärgeographen nachgebildet und es sind die aus demselben hervorgehenden Leistungen (Karten, Pläne und plastische Terraindarstellungen) an sich allerdings höchst ausgezeichnet, doch würden gleich correcte und gefällige Arbeiten gewiß mit einem weit geringeren Kostenaufwand bewirkt werden können. Besonders kostspielig ist die militärische Aufnahme der verschiedenen Provinzen. Dieselbe wird von den im Mappiren bewanderteren Offizieren vollführt und es sind dieselben in Gruppen oder Sectionen getheilt. Bei dem Beginne des Frühjahres ziehen die Mappeurs nach den ihnen zugewiesenen Districten und kehren im Herbst nach Wien zurück, um daselbst die auf die Aufnahme basirten Karten und Pläne auszufertigen. Nicht nur diese zweimalige Wanderung (bei welcher auch alle Requisiten und Instrumente hin und hergeschleppt werden)

erscheint als ein bedeutender und gewiß leicht zu vermeidender Kostenaufwand, sondern es bestehen jene Gruppen aus mehr als ausreichenden Kräften und endlich sind die Gehaltszulagen, welche den bei der Mappirung verwendeten Individuen gewährt werden, gegenüber der bei andern wissenschaftlichen Leistungen bezeugten Sparsamkeit kaum zu rechtfertigen. Denn heutzutage ist die besondere Bevorzugung eines Corps, dessen Mitglieder eben nur die auf jeder Realschule zu erwerbenden Kenntnisse zu besitzen brauchen, schwer zu begreifen, ja es dürften über die Nothwendigkeit der Existenz derartiger Beamten, mindestens über ihre Anzahl gerechte Bedenken erhoben werden.

Nicht leicht wird Jemand den für die Pflege und Beförderung der Wissenschaften verwendeten Betrag als eine Verschwendung und die zur Förderung dieses Zweckes bestellten Individuen für entbehrlich zu erklären wagen und man dürfte daher einen derartigen Angriff gegen die dem Kriegsministerium direct unterstehenden wissenschaftlichen Comités, sowie gegen die sogenannte Kriegsbibliothek und das Kriegsarchiv für ungerecht zu halten geneigt sein. Ja man würde, wenn man nur den Betrag der aufgewendeten Summen allein berücksichtigen wollte, über die übergroße Sparsamkeit der Regierung, welche auf so wichtige Anstalten so wenig verwendet, klagen können. Allein die Kriegsbibliothek, deren Reichthum in manchen Fächern schwerlich von einer andern Büchersammlung übertroffen werden dürfte, ist schwer zugänglich und ihre Benutzung ist durch zu viele Bedingungen erschwert und gehemmt. In noch höherem Grade gilt dieses von dem Kriegsarchiv, da, um nur den Besuch desselben zu erlangen, eine nicht unbedeutende Protection nöthig ist. Die in den Comités befindlichen Sammlungen sind theils erst im Entstehen begriffen, theils an sich zu gering und in weiteren Kreisen ganz unbekannt. Sie genügen oft nicht einmal für das Bedürfnis der im Durchschnitt nur mit Specialstudien sich befassenden Mitglieder dieser Comités und sind für den Fremden, selbst wenn derselbe durch einen Zufall ihre Existenz erfahren haben sollte, beinahe hermetisch verschlossen, während sie, mit den größeren Sammlungen dieser Art vereinigt, die in den letzteren vorhandenen Lücken ausfüllen würden.

Und die Comités würden, auch wenn sie aus weit vorzüglicheren Elementen zusammengesetzt wären, als es in der That der Fall ist, schon ihrer durch und durch bureaukratischen Organisation wegen nichts Hervorragendes und Gutes erschaffen können. Dieses bureaukratische Wesen ist übrigens bei allen wissenschaftlichen Instituten bemerkbar und es ist bezeichnend, daß an der Spitze der officiellen militärischen Zeitschrift ein Generalkriegscommissär, also ein Beamter steht, und daß dieselbe keine permanente Mitarbeiter, wohl aber „bei der Redaction Angestellte“ besitzt. Daß nun der gegenwärtige Redacteur-Beamte ein intelligenter Mann ist, ist eben nur ein Zufall und hat wohl einen augenblicklichen, aber keinen bleibenden Einfluß; dem Princip nach bleibt die

Sache ungeändert. Aber so wie man in Oestreich überhaupt alles anbefehlen zu können glaubt und religiöse und politische Anschauungen der Bevölkerung ganz nach einem beliebigen Modus durch eine einzige durchlauchtigte, eminente oder anderweitige höhere, höchste und allerhöchste Willensäußerung modeln zu können vermeint, so lebt man auch in dem Wahne, wissenschaftliche, literarische und künstlerische Leistungen durch das erste beste hierzu commandirte Individuum ausführen lassen zu können. Daß bei solchen Gelegenheiten die Wahl zuweilen doch auf den Rechten fällt, gehört zu jenen Zufällen, welche in der Geschichte des überhaupt von unverdientem Glück gern heimgesuchten Oestreich eine Rolle spielen, in neuerer Zeit aber immer seltener zu werden anfangen.

Somit kann also auch das Wenige, was auf die genannten militärwissenschaftlichen Institute verwendet wird, als eine großentheils überflüssige Ausgabe betrachtet und die Zahl der hierbei verwendeten Individuen könnte noch wesentlich vermindert werden.

Vor nicht langer Zeit zählte die östreichische Armee auf dem Friedensfuße nur etwa 250,000, auf dem Kriegsfuße aber angeblich 800,000 Mann. Wenn auch diese Zahl zu keiner Zeit wirklich vorhanden gewesen sein mag, so steht wenigstens so viel fest, daß das ganze Heereswesen einen bedeutend geringeren Aufwand erforderte, daß namentlich die Administration nur einen geringen Theil des Militärbudgets in Anspruch nahm, und daß trotz des geringen Friedensstandes ohne besondere Mühe ein nicht unbeträchtliches Corps marschfertig gemacht werden konnte, wie es z. B. 1846 und bei mehreren andern Gelegenheiten geschah. Die östreichische Regierung zog damals fast nur die gerade auf den Beinen befindlichen Truppen zusammen und konnte, ohne den Stand derselben zu vermehren, wenigstens dem ersten Bedürfnisse genügen. Dafür zählte man aber auch nur etwa 30,000 Militärbeamte und andere nicht streitbare Individuen. Dagegen war es von Anfang her das Bestreben der gegenwärtigen Regierung, dieses Verhältniß umzukehren. Um überall Paraden abhalten und die Machthaber selbst in mittleren Provinzialstädten mit einem ansehnlichen militärischen Gefolge umgeben zu können, wurde der Friedensetat des Heeres fortwährend vermehrt, der Kriegsstand dagegen verringert; die Zahl der Beamten und des übrigen nichtstreitbaren Personals nahm fortwährend zu und damit erreichten auch die Kosten der Administration eine schwindelnde Höhe.

Diese Zustände waren unhaltbar und es mußte, wenn der Staatsbankerott verhindert werden sollte, zum Mindesten eine Erleichterung stattfinden. Es wurde reducirt und zwar in einer fast beispiellosen Ausdehnung. Und hier zeigte sich der Bureaukratismus in seiner ganzen Pedanterie und seinem erbärmlichen Egoismus. Tapfere, kampfgeübte und ergebene Truppen wurden aufgelöst, die bestdressirten Pferde wurden zu Tausenden um einen Spottpreis verkauft, wichtige Festungsbauten wurden eingestellt und mehre bestehende

Festungen sogar ganz demolirt, aber auch nicht eine Kanzelei wurde geschlossen, ja es war gewöhnlich jede Auflösung oder auch nur zeitweilige Reduktion der Truppen mit der Errichtung einer neuen Behörde verbunden. Der Friedensstand der österreichischen Armee beträgt gegenwärtig über 400,000 Mann und von diesen 400,000 Mann, welche von der Bevölkerung zu dem Schutze des Staates erhalten werden, besteht mindestens der vierte Theil aus Administrations-, Controll-, Justiz-, Bau- und andern Beamten, Aufsehern, Dienern und andern nicht in der Schlachtlinie dienenden Individuen; ja es besteht, wenn man die gleichfalls in den Verpflegungsstand des Heeres einbezogenen Invaliden, die Zöglinge der Unterrichtsanstalten, die zu den verschiedenen Friedensdienstleistungen verwendeten Offiziere und Soldaten, die Kranken und die völlig ungeschulten Rekruten, Sträflinge und Deserteure abrechnet, mehr als die Hälfte des Heeres aus nichtstreitbaren Individuen. Das Land muß also auf jeden wirklichen Soldaten mindestens einen scheinbaren Soldaten, ein montirtes oder uniformirtes, gewöhnlich auch bewaffnetes, aber dem Feinde stets fern bleibendes Wesen aufstellen und füttern!

Und dieses fast zahllose Beamtenheer, der Gegenstand des Neides der gewöhnlichen Staatsbeamten, des Spottes der eigentlichen Militärs und des Hasses der Bevölkerung und eine der Hauptursachen der ihrem Höhepunkte nahen Finanznoth Oesterreichs, hat mit Ausnahme einiger Bevorzugter keineswegs ein beneidenswertes Loos. Halbheit und Inconsequenz, die unvertilgbaren Merkmale aller neueren österreichischen Institutionen, haben auch hier das ihrige gethan. Wie man in der Politik allen Nationalitäten und Parteien sich gefällig machen wollte und es eben dadurch mit allen verdarb, weil man es bei dem äußeren Scheine bewenden lassen und nichts Reelles thun wollte, so wollte man auch hier allen wohlthun, wollte alle durch Dankbarkeit an sich fesseln, dabei aber wieder — wie man sich ausdrückte — „die Leute durch zu großes Wohlsein nicht verwöhnen und einige Reserven in der Hand zurückhalten, um auch durch Aufmunterung und Versprechungen noch einwirken zu können.“ So that man also in Wahrheit gar nichts, als daß man das Beamtenproletariat auf eine unverantwortliche Weise vermehrte, die Unzufriedenheit der Armee erregte, die übrigen Staatsbeamten erbitterte und den Staatsschatz mit immer wachsenden Lasten beschwerte.

Man beging aus reiner Gerechtigkeitsliebe die schreiendsten Ungerechtigkeiten und that, indem man consequent und systematisch zu handeln vermeinte, gerade gar nichts zur rechten Zeit und am rechten Orte. Man entzog z. B. den Ärzten den Offizierstitel und die Offiziersauszeichnungen, stattete aber gleich darauf das neugeschaffene Kriegscommissariat höchst verschwenderisch damit aus. Eine der größten Ungerechtigkeiten aber liegt in der Verschiedenheit der Pensionsvorschriften. Der Staatsbeamte hat — mit wenigen Ausnahmen — das Recht,

sich nach Belieben zu verheirathen, dem Offizier ist solches nur gegen den Erlag von 8—12,000 Fl. gestattet; die Gattin des letzteren hat nur im Falle, daß ihr Gatte den Tod auf dem Schlachtfelde findet, Anspruch auf eine Pension, während letztere der Wittwe des Staatsbeamten unter allen Umständen zukommt. Der Staatsbeamte ist aber erst nach einer Dienstzeit von zehn Jahren pensionsfähig und erhält sodann ein Drittel seines Gehaltes, nach fünf und zwanzig Jahren die Hälfte und nach vierzig Jahren den vollen Gehalt als Pension. Der Offizier war dagegen von jeher zu jeder Zeit pensionsfähig, jedoch war in früherer Zeit der Ruhegehalt ohne Rücksicht auf die Dienstzeit bemessen und namentlich bei den höheren Graden erbärmlich niedrig. So bezog z. B. ein Oberst nicht mehr als 1,200 Gulden. Man erkannte endlich die Ungerechtigkeit dieses Systems und nach langen Beratungen kam endlich das neue Militärpensionsgesetz, eine der wenigen Verbesserungen, welche der gegenwärtigen Regierung zu verdanken sind, zu Stande. Der Offizier wurde mit dem Beginne seiner Dienstzeit pensionsfähig, doch stieg sein Ruhegehalt nach je fünf Jahren in der Art, daß er nach zurückgelegter vierzigjähriger Dienstzeit den vollen Gehalt als Pension erhält. Bei dem General tritt dieses jedoch erst nach fünfzig Jahren ein, da man ganz richtig erkannte, daß zwanzig in untergeordneten Graden zugebrachte Jahre die geistige und körperliche Regsamkeit eines Mannes mehr in Anspruch nehmen als eine gleiche unter besseren und höheren Verhältnissen verlebte Dienstzeit. Der Militärbeamte hat in den meisten Fällen eine noch leichtere Dienstleistung als der gewöhnliche Staatsbeamte und es könnte daher von Rechtswegen auf ihn nur die für letzteren bestimmte Pensionsordnung angewendet werden. Aber man hat die den Offizieren zugestandene Begünstigung auch auf die nichtstreitbaren Individuen ausgedehnt, ja noch ein Mehreres hinzugefügt, indem man die sogenannten Generalbeamten, Hofräthe, Rechnungsdirectoren u. a. nicht den Generalen gleich behandelt, sondern auch ihnen eine nur vierzigjährige Dienstzeit zum Erhalten der vollen Pension festgestellt hat.

Betrachtet man aber die noch im activen Dienste Stehenden, so zeigt es sich, daß auch sie trotz mancher und zwar ziemlich auffallender Begünstigungen im Ganzen und Wesentlichen doch nicht Ursache haben, sich über die von der Regierung ihnen erwiesenen Wohlthaten besonders beglückt zu fühlen. Denn die Mehrzahl — selbst die im Stabsoffiziersrange stehenden Beamten nicht ausgenommen — ist hinsichtlich ihres Einkommens schlechter gestellt, als die Beamten jeder Privatgesellschaft oder eines größeren Geschäftsmannes und hat daher während des größten Theiles ihrer Dienstzeit mit Nahrungsforgen zu kämpfen. Was hilft es ihnen, daß die andern Staatsbeamten noch übler daran sind und daß auch die Existenz der Offiziere nicht günstiger ist? Bei den letzteren kann man wenigstens mit dem Gemeinplaze: „daß der Offizier der Ehre und nicht bloß des Geldes wegen diene,“ auftreten. Um also das Decorum

aufrecht zu halten und äußerlich standesgemäß zu erscheinen, muß der Militärbeamte sammt seiner Familie oft genug am Hungertuche nagen und sich selbst die billigste Erholung versagen oder — wo die Gelegenheit dazu sich darbietet — zu ungeseglichen Vermehrungen seines Einkommens greifen, also sich der Bestechung zugänglich zeigen, oder gar an dem ihm anvertrauten Staatsgute Veruntreuung und Diebstahl begehen.

Leider übt die Bureaukratie sogar auf die reinmilitärischen Angelegenheiten der Armee, ja selbst auf die kriegerische Thätigkeit derselben großen Einfluß aus. Mögen sie im Beamtengewande oder in einer blinkenden Generalsuniform erscheinen, es sind Bureauraten, welche mehr über die Truppen zu gebieten haben, als die eigentlichen und erprobten Führer derselben. Der so oft schon als todt angesagte Hofkriegsrath lebt noch immer, ja er hat eine noch abschreckendere Gestalt angenommen. Ehedem bestand er wenigstens aus Generalen, welche im Felde kein besonderes Glück gehabt hatten oder schon zu alt und gebrechlich für den activen Kriegsdienst waren, während jetzt nur Individuen, welche in Kanzleien aufgewachsen sind und vom Kriege nichts verstehen, verwendet werden. Unter solchen Umständen kann die Armee bei aller Tapferkeit der einzelnen Corps nur ausnahmsweise bleibende und namhafte Erfolge eringen. Gelingt es auch zuweilen einzelnen Männern, sich aus der sie zu hemmen versuchenden Umgebung zu erheben, (Radeky) oder mit wilder Rücksichtslosigkeit alles, was sich ihnen entgegenstellt, niederzutreten (Haynau, Gorzkowsky, Urban und vielleicht auch Benedek), so ist die darauffolgende Reaction nur um so gefährlicher und um desto übermüthiger erhebt dann der Bureaukratismus sein Haupt, unbekümmert darum, daß sein Treiben, — wie es das Jahr 1859 gelehrt hat, den Ruin des Staates herbeiführen muß.

Die gleich beim Beginne des diesjährigen dänischen Krieges von den österreichischen Truppen errungenen günstigen Erfolge beweisen nichts gegen die Wahrheit des Vorhingefagten, da einerseits der Kampf doch nur gegen einen verhältnißmäßig unbedeutenden Gegner geführt, andererseits aber dadurch, daß das österreichische Armeecorps mit preußischen Truppen und unter dem Oberbefehl eines preußischen Feldherrn operirt, das unheilvolle Treiben der wiener Bureau männer bedeutend beschränkt wird. — Indessen hat sich auch bei dieser Gelegenheit die alte Vorliebe für Soldatenpielerei und Systemschafferei z. B. bei dem Feldtelegraphistencorps und der Feldpost nicht verläugnet.

Und es ist keine Hoffnung, daß diesem Anwesen bald und für immer gesteuert werde. Die Hoffnung, daß mit dem Beginne des constitutionellen Regiments eine Besserung dieser Zustände eintreten werde, hat sich nicht bewährt. — Ja es dürfte das Uebel eher zu- als abnehmen. Die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses zeigt es nur zu auffällig, welchen ungeheuren Einfluß das

bureaufkratische Element auch in dem constitutionellen (?) Oestreich besitz. Die Oppositionsmänner, Fabrikanten, einige reiche Gutsbesitzer und Advocaten, sind eben auch die einzigen von keinem Minister abhängigen Männer. Die Andern aber sind theils Beamte, theils auf andere Weise an die Interessen des Ministeriums gekettet. Und kann man von diesen Männern einen Widerstand gegen die Wünsche ihrer Vorgesetzten oder Beschützer, kann man Liberalismus von einem Polizeidirector und Toleranz von einem — irgendeinem geistlichen Orden angehörenden Staatsrath verlangen?

Es haben die ausgezeichnetsten Männer des Reichsrathes (dieselben gehören selbstverständlich ohne Ausnahme der Opposition an) gegen das Militärbudget gekämpft und in der That eine Verminderung desselben erzielt. Aber dieser Erfolg war nur ein unvollständiger und scheinbarer, weil man nur die wuchernden Nebensprossen des Baumes entfernte, die Wurzel des Uebels unberührt ließ. Mit den oberflächlichen Verbesserungen und Ersparnissen strafte man nur die einzelnen oft dadurch schwer betroffenen Individuen, ohne von Grund aus zu helfen und Heilung zu erzielen.

Die einfachsten Institutionen sind die wohlfeilsten, dauerhaftesten und am leichtesten auszuführenden, daher die besten. Im Kriegswesen und namentlich in der Organisation und dem Dienstbetriebe der Kriegsheere hat dieser Satz besondere Geltung. Je complicirter der Mechanismus eines Kriegsheeres ist, desto leichter kann derselbe durch die verschiedenartigsten Einwirkungen ins Stocken gerathen und es wird daher eine solche Armee bei aller Tapferkeit und Intelligenz der einzelnen Krieger und Anführer selbst unter günstigen Umständen die ihr gestellten Aufgaben nicht zu lösen vermögen und auf eine traurige Art unterliegen.

Die zahlreichen Mißerfolge, welche die österreichische Armee im Laufe mehrerer Jahrhunderte erlebt hat, sind zum größten Theile nur dieser Ursache zuzuschreiben und, wie die Dinge jetzt stehen, ist — falls es zum Kampfe mit einem nur mittelmäßig kräftigen und wohlorganisirten Gegner kommt, auch für die nächste Zukunft kein günstiger Erfolg der österreichischen Waffen zu erwarten!

A. D.